

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2021

Nr. 2021/624

Gesellschaft Oltner Kabarett-Tage, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 34. Oltner Kabarett-Tage 2021

1. Erwägungen

Die Gesellschaft Oltner Kabarett-Tage ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 34. Oltner Kabarett-Tage vom 28. April bis 8. Mai 2021. Während diesem Zeitraum sollten Kabarettistinnen und Kabarettisten aus dem In- und Ausland ein vielfältiges Satire-Programm bieten. Ende März 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie entschieden, die 34. Ausgabe der Oltner Kabarett-Tage im gewohnten Format abzusagen. Jedoch sollen zwei ausgesuchte Programmpunkte trotzdem via Livestream stattfinden. Weitere Programmteile werden in den Herbst 2021 verschoben. Programm via Livestream: am 28. April 2021 die Preisverleihung des Schweizer Kabarett-Preises Cornichon und Livestream des aktuellen Programms; am 1. Mai 2021 die Turmrede von Lisa Christ auf dem Ildefonsplatz in Olten.

Das Programm im Herbst hat das Fokusthema Frauen: Seit 50 Jahren sind die Frauen gleichberechtigte Bürgerinnen und dürfen auf Bundesebene wählen und abstimmen. Dieses Jubiläum wäre 2021 für die Oltner Kabarett-Tage Anlass gewesen, Frauen in den Mittelpunkt des diesjährigen Festivals zu stellen. Im November 2021 präsentieren die Veranstalter nun jeden Montag ein feminines Feuerwerk mit Kabarettistinnen, die ursprünglich am Festival auftreten sollten. Im ordentlichen Budget der 34. Oltner Kabarett-Tage 2021 ist der Gesamtaufwand mit Fr. 537'000.00 und das Defizit mit Fr. 107'900.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gesellschaft Oltner Kabarett-Tage ist an die modifizierte Durchführung der 34. Oltner Kabarett-Tage 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 55'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 25'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zahlbar nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009206
Amt für Kultur und Sport (10)
Gesellschaft Oltner Kabarett-Tage, Kurt Stebler, Frohburgstrasse 5, 4600 Olten